

Ung. 821 AVA

aa

DER DELEGIERTE
FUER HANDELSVERTRAEGE

Wien, den 29. Mai 1971.

Vertraulich

BESUCH IN BUDAPEST

(20. bis 23. Mai 1971)

I. Ausgangslage und Reisezweck

Ungarn gehört zur Gruppe der "sozialistischen" Staatshandelsländer Europas, auf welche die neue bundesrätliche Osthandelspolitik, also im wesentlichen die Bereitschaft zur Abschaffung des gebundenen Zahlungsverkehrs und zur Förderung gewisser Formen der wirtschaftlichen Kooperation, verbunden mit Sicherungen zugunsten eines angemessenen Konsumgüter-Exportanteils und Zusagen zwecks Einhaltung der Preisdisziplin, zur Anwendung gelangen soll. Während am 7. Mai bereits mit der Tschechoslowakei ein nach diesem Konzept ausgestaltetes Abkommen in Prag unterzeichnet werden konnte und wohl auch die Verhandlungen mit Rumänien, die schon weit fortgeschritten sind, demnächst zum Abschluss gelangen sollten, stehen sie mit Ungarn, Polen (das Anfangs Juli einen Direktor des Aussenhandelsministeriums zu Vorbesprechungen nach Bern entsendet) und zu gegebener Zeit auch mit Bulgarien erst noch bevor.

Was die Verhandlungen mit Ungarn im speziellen betrifft, so hätten sie angesichts der recht günstigen Entwicklung der gegenseitigen Handelsbeziehungen eigentlich schon früher eingeleitet werden können. Der Warenaustausch hat sich in der Tat in den letzten Jahren regelmässig erhöht, wobei die ungarischen Lieferungen nach der Schweiz erstmals 1969, die schweizerischen

Exporte nach Ungarn erstmals 1970 die 100-Millionen-Franken-Grenze überschritten. Vergangenes Jahr betrug die entsprechenden Werte 138,4 Mio Fr. auf der Import- und 104,3 Mio Franken auf der Exportseite, was einen - schon fast zur Tradition gewordenen - Passivsaldo von 34,1 Mio Fr. zu unsern Lasten ergibt. Der Umstand, dass Ungarn der einzige Ostblockstaat ist, bei dem unsere Exporte von den Importen übertroffen werden, spiegelt den relativ hohen industriellen Entwicklungsstand dieses Landes wieder. Dies zeigt sich auch in der - verglichen mit östlichen Agrarstaaten - besser ausgewogenen Struktur des gegenseitigen Warenaustausches, der verhältnismässig befriedigenden, wenn auch noch verbesserungsfähigen Berücksichtigung schweizerischer Konsumgüter und der Inangriffnahme verschiedener Projekte industrieller Kooperation (z.B. Nestlé oder chemische Industrie), für die hüten und drüben zunehmendes Interesse aufzukommen scheint.

Wenn trotzdem bisher ungeachtet ständigen ungarischen Drängens keine eigentlichen neuen Wirtschaftsverhandlungen mit Budapest in Gang gekommen sind, so deshalb, weil wir vorher gewisse schweizerische Vermögensansprüche gegenüber Ungarn erledigt sehen möchten. Ungarn hat zwar die gemäss Abkommen von 1950 über die Abgeltung der schweizerischen Vermögenswerte für die Nationalisierungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre geschuldeten rund 30 Mio Fr. bis zum Jahr 1970 fertig ausbezahlt. Dagegen ist über weitere schweizerische Ansprüche, die sich aus nachträglichen, durch das Abkommen von 1950 nicht gedeckten ungarischen Expropriationsmassnahmen ergaben, denen die Ungarn gewisse Gegenforderungen entgegenstellen, trotz mehrjährigen Verhandlungen, deren Leitung schweizerischerseits Herrn Botschafter Diez vom EPD obliegt, noch keine Einigung erzielt. Unsere Zurückhaltung hinsichtlich der Handelsbesprechungen scheint sich als wirksames Mittel zu erweisen, um die Erledigung dieser Restanz zu beschleunigen. Die hierüber in den letzten Monaten erzielten Fortschritte liessen es immerhin verantwortbar erscheinen,

hinsichtlich der kommerziellen Sphäre mit den ungarischen Behörden zumindest in Vorverhandlungen zu treten.

Schon der Besuch, den der Erste Stellvertretende Aussenhandelsminister Ungarns, Dr. Jenő BACZONI (Kabinettsmitglied) vergangenen Oktober, anlässlich der ungarischen Wirtschaftstage in Zürich, dem Chef des EVD und der Handelsabteilung abstattete, hatte diesem Zwecke gedient. Dabei wurde die schon mehrmals ergangene Einladung an den Unterzeichneten, Ungarn zu besuchen, dringend erneuert. Dieser Besuch hat, im Sinne eines nicht ganz viertägigen "Umwegs" über Budapest auf dem Wege zur UNIDO-Konferenz nach Wien, nunmehr stattgefunden. Da er mit der Eröffnung der Internationalen Budapester Messe zusammenfiel, bot er gleichzeitig Gelegenheit, mit Herrn Botschafter Aman als Gast der ungarischen Behörden an der Eröffnung dieser Veranstaltung teilzunehmen. Sie vermittelte vor allem einen recht interessanten Einblick in den schon beachtlich hohen Stand verschiedener ungarischer Industriezweige. Gleichzeitig konnte auch mit mehreren wichtigeren (von den insgesamt gegen 60, in 14 Ständen vereinigten) individuellen schweizerischen Ausstellern Kontakt genommen werden.

Ueber die verschiedenen Besuche, Besprechungen und Zusammenkünfte gibt das beiliegende Programm im einzelnen Aufschluss. Kernstücke waren die Unterredung mit Vize-Aussenhandelsminister SZALAI und Ministerialdirektor MADAI über die künftige Ausgestaltung unseres Vertragswerks im Wirtschaftssektor (einer der beiden Herren wird zu gegebener Zeit wahrscheinlich die ungarische Delegation leiten), das ausführliche Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Aussenhandelsminister Dr. BACZONI, das vor allem die ungarische Sorge wegen unserer Annäherung an die EWG betraf, und die Diskussion mit Dr. RETI vom ungarischen Finanzministerium wegen der noch pendenten vermögensrechtlichen Verhandlungen. Diese letztere Diskussion fand anlässlich eines Mittagessens bei Botschafter Aman statt, dem auch an dieser Stelle für seine stete Hilfe und aktive Unterstützung auf das beste gedankt sei. Wir kommen auf die drei Gespräche nachstehend gesondert zurück.

II. Gespräch mit Vizeminister SZALAI und Ministerialdirektor MADAI

Von der günstigen Entwicklung unserer gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen ausgehend, lege ich einleitend die grundsätzliche schweizerische Bereitschaft dar, zu gegebener Zeit mit der ungarischen Seite die von ihr gewünschte Erneuerung unseres wirtschaftspolitischen Vertragsinstrumentariums vorzunehmen. Dabei sei davon auszugehen, dass die Schweiz - anders als beispielsweise die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft - gegenüber Ungarn im Industriesektor grundsätzlich keine mengenmässigen Beschränkungen aufrecht erhält und dass sie Ungarn ausserdem - im Gegensatz namentlich zu den USA - seit jeher die Meistbegünstigung einräumt. Wir besitzen damit praktisch, von sektoriellen Einzelregelungen vor allem im Agrarsektor abgesehen, nur noch das Clearing als eine Art Steuermechanismus im Warenaustausch mit dem ungarischen Staatshandelssystem. Sollten wir auch darauf verzichten, so wäre es für uns unerlässlich, namentlich in bezug auf unsern Konsumgüterexport, der für uns als rohstoffarmes Binnenland wesentlich ist, einige minimale Sicherungen zu besitzen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang folgende Gebiete :

Textiljunktin

Ein solches Junktin besteht, auf Grund eines Protokolls der schweizerisch-ungarischen Regierungskommission, seit 1955 und hat sich, im Verhältnis 1:1, seither gut bewährt. Seine Existenz hat uns erlaubt, von der Preisertifizierung bezüglich der dafür in Betracht kommenden ungarischen Textilerzeugnisse Umgang zu nehmen. Das Junktin sollte auch unter einem neuen Abkommen beibehalten werden.

Uhrenexporte

Wir wünschen, Gewähr dafür zu erhalten, dass unsere Uhrenexporte, die vergangenes Jahr erstmals den Wert von 2 Mio Fr. überschritten, aber weiterhin nur einen Bruchteil des namentlich in der UdSSR

gedeckten ungarischen Bedarfes ausmachen, namhaft erhöht werden. Unsere Uhrenindustrie könnte sich ihrerseits bereitfinden, im Zusammenhang damit Projekte der technischen Kooperation mit der ungarischen Präzisionsindustrie in Erwägung zu ziehen.

Agrarsektor

Hier bestehen, neben einem schweizerischerseits vorderhand bis Ende September zugesicherten Weinkontingent von 20 000 hl, vor allem privatrechtliche Abmachungen zwischen den beiderseitigen Organisationen über die gegenseitige Abnahme von ungarischem Schlachtvieh und Rindfleisch gegen schweizerisches Zuchtvieh. Es sollten Formeln gefunden werden, um diese Abmachungen weiterzuführen und die in letzter Zeit ins Stocken geratene Abwicklung zu beleben. Daneben wären zusätzliche Kompensationsmöglichkeiten zu erkunden.

Preisfrage

Ebenso legen wir Wert auf eine vertragliche Bestimmung, wonach der Warenaustausch zu sogenannten "marktgerechten" Preisen erfolgen soll (kein Preisdumping).

Transferfragen

Sollte der gebundene Zahlungsverkehr aufgehoben werden, so wäre ausserdem zu vereinbaren, dass die künftigen Zahlungen irgendwelcher Art keineswegs einer ungünstigeren Regelung unterliegen dürften als unter dem bisherigen vertraglichen Regime (Rückwanderertransfer, Härtefälle, Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr, etc.).

Ohne sich zu den obigen Fragen im einzelnen zu äussern, nimmt Vizeminister SZALAI unsere Desiderata vorerst ad referendum entgegen. Seines Erachtens sollten sich Lösungen finden lassen. Auch die ungarischen Unternehmen seien übrigens im Rahmen der

neuen Wirtschaftspolitik an marktgerechten Preisen interessiert. Im allgemeinen sei Ungarn mit unserem heutigen gegenseitigen Handelsregime (das einige der erwähnten Sonderregelungen schon umfasst) zufrieden. Allerdings bestünden schweizerischerseits noch gewisse, freilich nicht schwerwiegende Diskriminierungen gegenüber Ungarn. Man müsse hier aber mit der Entwicklung Schritt halten. Im Verhältnis zu den meisten westlichen Staaten sei der gebundene Zahlungsverkehr schon eingestellt. Abgesehen von Oesterreich, mit dem Vorverhandlungen gepflogen würden, und Spanien, mit dem das Clearing 1973 aufgehoben werde, bestehe der gebundene Zahlungsverkehr nur noch mit der Türkei, Finnland, Griechenland und der Schweiz, wo diese Regelung anachronistisch wirke. Aber auch darüber hinaus gelte es, zeitgemässere wirtschaftliche Grundlagen zu schaffen. Wichtigstes Ziel der ungarischen Handelspolitik sei es, eine umfassende, über den blossen Zollsektor hinausgehende allgemeine Liberalisierung, also auch den Wegfall aller mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen zu vollenden. Bereits seien moderne "langfristige" Handelsabkommen mit Frankreich, Italien und der BRD geschlossen worden (N.B.: wir werden sie genau untersuchen), und auch Schweden scheine gewillt, dazu Hand zu bieten. Dort, wo die Schweiz auch gegenüber "andern" Staaten noch quantitative Restriktionen aufrecht erhalte, wolle man zwar für Ungarn nichts Besseres fordern; doch wünsche man zumindest auf dem selben Fuss behandelt zu werden. Dabei liess es SZALAI offensichtlich bewusst im Ungewissen, ob mit den "andern" alle Staaten gemeint seien, denen man gleichgestellt sein wolle oder ob man sich allenfalls mit einer blossen Gleichstellung hinsichtlich der Oststaaten (hier bestehen schweizerischerseits noch einige kleinere "Diskriminierungen") begnügen wolle.

Ich weise demgegenüber meinerseits darauf hin, dass wir Ungarn schon heute die volle Meistbegünstigung in Zollsachen gewähren und bereit sind, dies auch in Zukunft zu tun. Darüber hinaus kennt die Schweiz, wie schon erwähnt, im Industriesektor ganz allgemein grundsätzlich keinerlei mengenmässige Beschränkungen, so dass sich eine besondere Abmachung hierüber, die

ungarischerseits übrigens durch die Devisenbewirtschaftung jederzeit aus den Angeln gehoben werden könne, erübrige. Anders lägen die Dinge zugegebenermassen im Agrarsektor, wo auch die Schweiz, wie die übrigen Industriestaaten, zu gewissen Stützungs- und Protektionsmassnahmen Zuflucht zu nehmen genötigt sei, um einen minimalen Landwirtschaftssektor zu bewahren. Wie milde diese Massnahmen sind, ergibt sich aber daraus, dass die Schweiz pro Kopf der Bevölkerung weiterhin den grössten Agrarimport aller vergleichbaren Staaten aufweist. Ausserdem sei das schweizerische Agrarregime im GATT ("waiver" beim Vollbeitritt) ausdrücklich anerkannt worden und könne nun nicht Gegenstand einer bilateralen Liberalisierungsklausel bilden. Aehnlich verhalte es sich mit unserer Eierplafonierung, die zwar nur gegenüber den Oststaaten jeweils im ersten Halbjahr Anwendung finde, die sich aber zur Wahrung eines gewissen Gleichgewichts auf dem Eiermarkt als nötig erwiesen habe. Die östlichen Eierlieferungen, die sich gut entwickelt haben, würden dadurch übrigens kaum ernstlich behindert. Auch dies sei vor-derhand nicht negoziabel.

SZALAI widersprach dem an sich nicht. Doch sind gerade in der Frage des Ausmasses der Meistbegünstigung über den Zollsektor hinaus, falls es zu Verhandlungen kommt, wie im Falle Rumäniens noch einige Schwierigkeiten zu erwarten. Vielleicht könnte auch hier ein Hinweis auf die Geltung der GATT-Regeln im gegenseitigen Verkehr, wenn der von Ungarn angestrebte GATT-Beitritt wirklich gelingt, zu gegebener Zeit einen Ausweg bieten.

Grossen Wert würden die Ungarn auf eine Kooperationsabmachung legen. Da SZALAI weiss, dass wir wegen unserer privatwirtschaftlichen Struktur hierüber keinen eigentlichen Vertrag abschliessen können, würde er sich auch mit einer goodwill-Klausel im künftigen Handelsabkommen zufrieden geben. Ich antworte, dass dies an sich möglich wäre, dass aber die weitergehenden ungarischen Wünsche nach einer Zollbefreiung für die Erzeugnisse einer industriellen Kooperation in separaten Veredelungsabmachungen geregelt werden müssten.

Dass durch ein neues Handelsabkommen das geltende schweizerisch-ungarische Abkommen betreffend den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr von 1950 samt Protokollen und Briefwechseln abgelöst würde, ist beiden Seiten klar. Gewisse Bestimmungen daraus (Arreste auf staatlichen Vermögenswerten, Commission mixte, Liechtensteinklausel u.a.m.) wären ins neue Abkommen zu übernehmen. Mehr Schwierigkeiten bereitet der für Ungarn mit Ausnahme der Zollbindungen immer noch gültige Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn aus dem Jahre 1906. Neben dem Artikel über Meistbegünstigung in Zollsachen, der in zeitgemässerer Formulierung materiell unverändert ins neue Abkommen eingebaut werden könnte, enthält er noch zahlreiche andere Bestimmungen verschiedenster Art. Wir kommen überein, dass jede Seite prüfen wird, was davon noch aktuell und eventuell erhaltenswert sein könnte.

III. Unterredung mit dem Ersten Stellvertretenden Aussenhandelsminister
Dr. BACZONI

Dr. BACZONI ist, wie schon einleitend gesagt, wegen der westeuropäischen Integrationsentwicklung in Sorge. Damit werde ein vollständig neuer Weg eingeschlagen. Ungarn glaube an die internationale Arbeitsteilung und sei an der Handelsexpansion interessiert. Es will auch seine Einfuhren weiter befreien können. Kann es das aber noch, oder wird es durch die EWG und andere "Allianzen", die sich nach aussen abkapseln, in die Autarkie zurückgedrängt werden? Auch Ungarn habe in der Zeit des Kalten Krieges die Autarkie gekannt, und es könnte in Zukunft innerhalb des sozialistischen Kreises wiederum autark leben, wolle es aber nicht mehr, wenn sich dies vermeiden lasse. Denn sein Land sei eine eigenständige Nation mit eigenständiger Aussenpolitik und wolle sowohl bilateral wie multilateral immer weltoffener werden. Das werde schon durch die dynamische Handelsentwicklung dokumentiert: das Handelswachstum gegenüber der westlichen Welt (13 %) sei in den letzten Jahren grösser gewesen als gegenüber den sozialistischen Staaten

und den Entwicklungsnationen (je 8 %). Neben dem quantitativen Aspekt sei auch der qualitative, in Form wirtschaftlicher Kooperation, mit dem Westen rapid vorangeschritten, und man sei ungarischerseits gerne bereit, den ausländischen Partnern bei solchen Projekten über die Anfangsschwierigkeiten hinwegzuhelfen. Aber auch die Errichtung gemischter Aussenhandelsunternehmungen mit ungarischer Beteiligung im Ausland habe sich in den letzten Jahren verdreifacht. Durch seine Lenkungsreform glaube Ungarn, eine breitere Basis für den handelspolitischen Dialog mit dem Westen geschaffen zu haben, und es sei sein nationaler Stolz, auf diese Weise eine Art wirtschaftlicher Vermittlerrolle zwischen Ost und West zu spielen. Dies alles werde nun aber durch die Integrations-erweiterung, an der auch die Schweiz in gewissem Sinne teilnehmen wolle, gefährdet. Diese Entwicklung gebe in Budapest, wo man gerade mit dem Perspektivplan für die nächsten 15 Jahre beschäftigt sei, viel zu denken.

Ich habe es natürlich nicht unterlassen, vor allem die Haltung der Schweiz in unsern Gesprächen mit Brüssel mit den bekannten Argumenten, auf die hier nicht näher zurückgekommen sei, klarzustellen (wirtschaftliche Bedeutung Westeuropas für uns; Suche nach einem Nahverhältnis, aber keine Mitgliedschaft; Erwägungen der Neutralität und unserer Staatsstruktur; treaty making power; Universalität unserer Wirtschaftsbeziehungen, manifest auch durch unsere gleichzeitigen Wirtschaftsverhandlungen mit Oststaaten etc.). Die Folgen einer Zolldiskriminierung dürften zudem heute, nach der Kennedy-Runde, auch nicht überschätzt werden. So habe beispielsweise der EFTA-Freihandel im Industriesektor die Handelsbeziehungen zwischen den EFTA-Ländern und den Oststaaten - was BACZONI ohne weiteres zugesteht - kaum irgendwie nachteilig berührt. Gerade wegen der Integrations-Entwicklung werde aber zweifellos dem GATT als Instrument zur Förderung des Welthandels wieder beträchtlich grössere Bedeutung zukommen, weshalb Ungarn gut daran täte, sich in seinen Beitrittsverhandlungen mit dem GATT kooperativ zu verhalten.

Das rund einstündige Gespräch wurde von BACZONI als Gedankenaustausch anscheinend geschätzt, und auch er legt offensichtlich grossen Wert auf die Erneuerung des wirtschaftlichen Vertragsmechanismus' mit der Schweiz.

IV. Aussprache mit Dr. RETI

Sie fand, in Anwesenheit von Minister BACZONI, in der Residenz unseres Botschafters beim schwarzen Kaffee statt. Ich gab zu erkennen, dass mir die letzten Versuche Dr. RETIS, in den vermögensrechtlichen Verhandlungen bereits Gesichertes um kleiner Vorteile willen in wenig glaubwürdiger Weise wieder in Frage zu stellen, durch Botschafter Diez bekannt sind. Es sei nicht meine Absicht, mit ihm, Dr. RETI, darüber materiell zu diskutieren. Er müsse aber wissen, dass die Weisungen meiner vorgesetzten Behörde formell seien: vor Abschluss des Abkommens über die vermögensrechtlichen Fragen falle ein neues Abkommen mit Ungarn über den Wirtschaftsverkehr (samt Clearing-Aufhebung) ausser Betracht. Zuerst ist die Vergangenheit zu bereinigen; dann lässt sich an die Zukunft herantreten.

Meine ungarischen Gesprächspartner wollten zwar den innern Zusammenhang zwischen den beiden Bereichen an sich nicht gelten lassen. Dennoch drängt offensichtlich auch Dr. BACZONI, der keine Zeit mehr verlieren möchte, auf eine Beschleunigung der vermögensrechtlichen Verhandlungen. Ich bestätigte Dr. RETI hiezu die letzten Timing-Vorschläge von Botschafter Diez (Zwischenphase im Juni; eigentliche Schlussrunde der Verhandlungen im August oder September d.J.). Dr. RETI schien darüber im Moment unseres Gesprächs von Botschafter Beck in Bern noch nicht verständigt worden zu sein.

V. Weiteres Vorgehen

Die Verzögerung im vermögensrechtlichen Sektor braucht unsere Vorbereitungen im Wirtschaftssektor nicht zu behindern, sofern nur vor Perfektwerden des ersten kein Abschluss im zweiten vorgenommen wird.

In diesem Sinne können schon jetzt gewisse Arbeiten eingeleitet werden. So sind vor allem die neuesten Verträge Ungarns mit westlichen Staaten von uns zu analysieren. Ausserdem ist mit den verschiedenen in Frage kommenden Bundesstellen zu prüfen, welche Teile des alten schweizerisch-ungarischen Handelsvertrags von 1906 noch zeitgemäss und erhaltenswert wären. Dies wird ohnehin einige Zeit beanspruchen. Schliesslich sind wir mit unseren ungarischen Gesprächspartnern übereingekommen, beidseits erste Entwürfe zu einem neuen Handelsabkommen (samt Protokollen und Briefwechseln) vorzubereiten und miteinander zwecks näheren Studiums auszutauschen. Dies sollte nach den Sommerferien möglich sein, wobei sich unser Text wohl weitgehend an unser rumänisches und tschechoslowakisches Beispiel halten würde.

Was die Verhandlungen selbst anbelangt, so haben wir hiefür vorderhand - unter der Voraussetzung, dass das Abkommen über die noch nicht geregelten schweizerischen Interessen in Ungarn im September perfekt wird - die Periode von Ende September/Oktober in Aussicht genommen. Ob es dazu kommt, wird vor allem von der Einsicht der ungarischen Seite abhängen.

(Gemäss Manuskript
von Botschafter Probst aus Wien.)

Beilage:
Programm.

P R O G R A M M

des Besuches von Botschafter R. Probst in Budapest

(Donnerstag 20. Mai bis Sonntag 23. Mai 1971)

—————

Donnerstag 20. Mai

- 1925 h Zürich-Kloten: Abflug mit Kurs SR 468 nach Budapest
- 2050 h Ankunft auf dem internationalen Flughafen Budapest.
 Offizielle Begrüssung im Regierungsempfangssaal durch die Herren
- Gyula BAKTAI, Leiter der Abteilung für Wirtschaftsbeziehungen zu den EFTA-Ländern
 - L. MRAMURACZ, ungarischer Handelsrat in Bern
 - Istvan GLASER, Protokoll des Aussenhandelsministeriums sowie Botschafter R. AMAN.
- Unterkunft: Grand Hotel Margritsziget.

Freitag 21. Mai

- 0900 h Teilnahme an der Eröffnungszeremonie der Internationalen Messe von Budapest
- Ansprache von Aussenhandelsminister Dr. Josef BIRO
 - Führung durch die Messe
 - Besuche, zusammen mit Botschafter Aman, bei schweizerischen Ausstellern
 - Teilnahme am offiziellen Lunch für das diplomatische Corps und die geladenen Gäste.
- 1530 h Einleitende Aussprache mit Ministerialdirektor Istvan MADAI (samt Mitarbeitern), Leiter der zwischenstaatlichen Hauptabteilung für westeuropäische Staaten.
- 1600-1730 h Fortsetzung des Gesprächs bei Dr. Bela SZALAI, Stellvertretender Aussenhandelsminister.

- 2 -

Freitag 21. Mai (Fortsetzung)

- 1900 h Dîner, offeriert von Dr. SZALAI im Hotel Gellert.
 Ausser dem Stellvertretenden Aussenhandelsminister und Botschafter AMAN nahmen teil :
- Botschafter Ferenc ESZERGALYOS, Leiter der Territorialabteilung VI (europäische Staaten, worunter Schweiz, Oesterreich, nordische Staaten)
 - Handelsrat L. MRAMURACZ
 - Zsigmond PAKSI, Sachbearbeiter für die Schweiz im Aussenhandelsministerium
 - Istvan GLASNER, Protokoll des Aussenhandelsministeriums

Samstag 22. Mai

- 0930-1030 h Aussprache mit Dr. Jenö BACZONI, Erster Stellvertretender Aussenhandelsminister (Kabinettsmitglied)
- 1300 h Déjeuner, offeriert von Botschafter AMAN.
 Es nahmen teil:
- Dr. BACZONI, Erster Stellvertretender Aussenhandelsminister
 - Janos BIENERT, Vize-Generaldirektor der HUNGEXPO (Messe-Veranstalter)
 - Dr. Karoly RETI, Generaldirektor im Finanzministerium
 - Zsigmond PAKSI, Sachbearbeiter für die Schweiz im Aussenhandelsministerium
 - Frau Judith GERZON, Stellvertretender Direktor der Ungarischen Handelskammer
 - Erwin SCHURTENBERGER, Botschaftssekretär
- 1900 h Besuch des Ballets "Die Fontäne von Bachschiseraj" im Theater Erkel (ungarische Einladung)

Sonntag 23. Mai

- Teilnahme an einem Ausflug der Schweizerkolonie.
- 1635 h Abflug nach Wien mit Kurs OS 802.